Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1865

28.4.1865 (No. 100)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. April.

Nr. 100. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1865.**

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Mai und Juni der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

† **Berlin,** 27. Apr. Sitzung der Marinekommission. Anwesend: die HH. v. Bismarck, v. Roon und Jachmann. Ministerpräsident v. Bismarck: Laut Verheißung der Thronrede wird bald eine Vorlage über die Kriegskosten erscheinen und zugleich der Nachweis der Nothwendigkeit der Kriegsführung ohne Bewilligung der Kriegsmittel und eine Darstellung der völkerrechtlichen Sachlage. Die k. Regierung hält die Erwerbung des Kieler Hafens für eine unerläßliche Nothwendigkeit und ist darüber mit Oesterreich ins Einvernehmen getreten; sie hofft, daß es gelingen werde, diesen Hafen für die preußische Flotte mit der deutschen zu gewinnen. Für die Forderung des Kieler Hafens sei der Landtag eine bedeutende Hilfe oder ein entschiedenes Hinderniß; wenn die Kosten nicht bewilligt würden, so sei der Hafen ein werthloser Besitz. Redner hofft, der Landtag werde erklären: „Kiel muß genommen werden!" Die Regierung müsse wissen, wie weit die Landesvertretung hinter ihr stünde, denn die Erwerbung des Kieler Hafens bilde die Grundlage jeder Verständigung.

Saucken-Julienfelde ist wegen Vertrauensmangels zu diesem Ministerium gegen die Vorlage. Virchow fragt, ob die Regierung den ganzen Kieler Hafen oder nur einen Theil desselben erstrebe. Hr. v. Bismarck: Die Regierung verlange eine Strecke zwischen Holtenau und Friedrichsort nebst den gegenüber liegenden Ortschaften. Ob die Forderung eventuell zwangsweise durchzuführen sei, sei in Rücksicht auf die auswärtigen Mächte nicht beantwortbar.

Rom, 25. Apr. (Köln. Ztg.) Eine zweite Audienz Vegezzi's bei Sr. Heiligkeit hatte folgendes Resultat: Die bereits benannten Bischöfe dürfen ohne Huldigungseid, auch andere verbannte und eingekerkerte Bischöfe dürfen auf ihre Sitze zurückkehren. Der Papst erkennt das Ernennungsrecht des Königs, bezüglich der lombardischen und piemontesischen Bischöfe, nach alten Rechten an.

† **London,** 27. Apr. Unterhausmitglieder aller Parteien haben dem Gesandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Beileidsadresse überreicht.

Wilkes Booth, angeblich Sohn des englischen Tragöden Junius Brutus Booth, war Liebling des Theaterpublikums zu Mobile. Anhänger des Südens nennen Booth einen „wahnsinnigen Abolitionisten." (1)

Deutschland.

München, 25. Apr. Die Abgeordnetenkammer nahm gestern, nachdem noch die Minister des Handels und der ausw. Angelegenheiten, sowie der Referent gesprochen hatten, die Kommissionsanträge bezüglich der Zollvereins-Verträge und des Handelsvertrags mit Frankreich mit allen gegen 7 Stimmen an. Diese Anträge gingen 1) auf Genehmigung der verschiedenen (5) Zoll- und Handelsverträge ꝛc. und 2) auf Ertheilung der Ermächtigung an die Regierung zur eventuellen Umgangnahme von der für das zweite Halbjahr 1865 in dem französischen Vertrag vorgesehenen Uebergangsstufe. [Wir werden auf die Reden der HH. Minister zurückkommen.]

Darmstadt, 26. Apr. (N. Fr. Ztg.) Nach zweimonatlicher Vertagung trat heute unsere Zweite Kammer wieder zusammen unter dem Vorsitze des zweiten Präsidenten Soldan, da der erste Präsident, Hofgerichtsrath Strecker, noch leidend ist. Derselbe theilt ein Schreiben des Justizministeriums, die Einführung der neuen Strafprozeßordnung betreffend, mit. Ein weiteres Schreiben des Ministerpräsidenten, die Giltigkeit der Mainz-Darmstädter Konvention betreffend, worin diese Giltigkeit aufs neue vom Ministerium behauptet wird, ruft die Erklärung von Metz hervor, daß er den Antrag stellen werde, den Ministerpräsidenten wegen grober Verletzung der Verfassung in Anklagestand zu versetzen. Nach Verlesung verschiedener weiterer Eingaben kommt zum Schluß eine solche des Abg. Kuhl zu Händen der Kammer, seine Inhaftnahme betreffend. Dumont beantragt Verweisung der Sache an einen Ausschuß. Metz betont, daß es sich darum handle, dem Lande die Genugthuung zu verschaffen, zu wissen, ob seine Rechte gewahrt würden oder nicht, ob überhaupt die Verfassung nur Schein sei oder nicht; er beantragt Verstärkung des betreffenden Ausschusses um zwei Mitglieder und Beschleunigung der Berichterstattung. Seitz: Es handle sich hier nicht um die Unabhängigkeit der Volksvertretung, sondern um die Unabhängigkeit der Gerichte. Der Art. 84 der Verfassungsurkunde beziehe sich nur auf die Untersuchungshaft, und durchaus nicht auf die Strafhaft. Jeder Versuch aber, an der Unabhängigkeit der Gerichte zu rütteln, sei eine Auflehnung gegen das Gesetz. Nach ziemlich erregter Debatte, an der sich noch K. J. Hoffmann, O. Hofmann, Goldmann betheiligen, schreitet die Kammer zur Berathung der auf der Tagesordnung verzeichneten Gegenstände. Die letzteren fesseln jedoch offenbar die Aufmerksamkeit der Kammer nicht und werden vertagt, worauf Abg. Metz den förmlichen Antrag auf Erhebung der Ministeranklage wegen grober Verletzung der Verfassung stellt, indem er dazu bemerkt, die Anklage rechtfertige sich von selbst. Die Wahlen zur Verstärkung des Gesetzgebungsausschusses fielen auf die Abgg. K. J. Hoffmann und v. Wedekind (Beide der Fortschrittspartei angehörig). Die Sitzung schloß in sehr erregter Stimmung der Abgeordneten.

Wiesbaden, 25. Apr. (Fr. J.) In einer heutigen fünfstündigen öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer, welche Präsident Raht Nachmittags 4 Uhr eröffnete und der die HH. Regierungsdirektor Schepp und Regierungsrath Bernhard beiwohnten, wurde mit 13 gegen 9 Stimmen (die Mitglieder der Rechten waren erschienen) beschlossen, die Thätigkeit des Hauses zu sistiren, weil die Mitglieder der Rechten bei ihrer Erklärung beharren, in den Sitzungen, in welchen Wahlprüfungen vorgenommen werden sollen, nicht zu erscheinen. Die diesem Beschluß vorhergegangenen Debatten erhielten die Zuhörer bis zum Schluß derselben in der größten Aufmerksamkeit. Es waren eingelaufen 6 Adressen aus einigen Wahlbezirken, in welchen die Billigung des Verharrens der Mitglieder der Rechten bei ihrer Weigerung, den Sitzungen über Wahlprüfungen beizuwohnen, ausgesprochen wird. Dagegen übergab der Abg. Schenk etwa 14 Petitionen aus verschiedenen Gemeinden, in welchen das Verhalten der Rechten mißbilligt und dasjenige der Linken genehmigt wird. Außer diesen war dann auch aus dem Wahlbezirk Hachenburg-Marienberg eine Petition eingegangen, in welcher die dortige Wahl angefochten wird. Die Abgg. Braun und Knapp, sowie Wißmann übergaben Petitionen verschiedener Richtung, und Braun interpellirte an die Regierung, warum der Zolltarif zum deutsch-französischen Handelsvertrag, der doch als ein wesentlicher Bestandtheil der geschehenen Regierungsvorlage anzusehen, dieser Vorlage nicht beigefügt worden sei. Antwort erfolgte nicht. Unsere Zweite Kammer hält somit keine Sitzung mehr ab und nun wird die Auflösung nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Kassel, 25. Apr. (Fr. J.) In heutiger öffentlicher Sitzung der Ständeversammlung erfolgte die Berathung der, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches betreffenden Regierungsvorlagen. Die hierauf bezüglichen Anträge des Ausschusses wurden sämmtlich angenommen, nicht ohne heftige Debatte, die durch den Widerspruch des Landtags-Kommissärs, bezw. durch die Unterstützung veranlaßt wurde, die die Regierungsvorlage wenigstens in einer Frage in den Abgg. Rübsam und Helwig fand. Letztere waren dagegen, daß die Eintragung der Firmen in das Handelsregister stempelfrei erfolge, während der Haupteinwand des Erstern dahin ging, daß die Regierung daran festhalten müsse, daß in zweifelhaften Fällen, ob eine Eintragung erfolgen solle oder nicht, das Landraths-Amt (anstatt des Handelsgerichts, wie es der Ausschuß wollte) zu entscheiden habe. Die Ausschußanträge wurden indessen nicht blos beharrlich, sondern auch erfolgreich vertheidigt durch die Abgg. Trabert, Wiegand, Braun, Brenner, Harnier, Denhard und den Berichterstatter Weigel. Noch vor der Berathung der Handelsgesetz-Vorlagen begründete Abg. Henkel einen Antrag, der gegen die seiner Ausführung nach widerrechtliche Belehnung der Fürsten von Hanau (Söhne des Kurfürsten) mit dem nur angeblich heimgefallenen, in Wirklichkeit nicht heimgefallenen Lehngut Schwarzenhasel gerichtet ist. Der Antrag fordert Aufhebung dieser Belehnung und Rückgabe des Guts an die „Berechtigten". Man beschloß Ueberweisung des Antrags an den Rechtspflege-Ausschuß.

Hannover, 25. Apr. (Fr. J.) Die Kammern sind heute wieder zusammengetreten. In beiden Häusern ward ein Antrag des Finanzausschusses eingebracht, worin die Genehmigung der abgeschlossenen Zollvereins-Verträge empfohlen wird. Am Schluß des Antrags wird beklagt, daß die wesentlichen Mängel in der bisherigen Verfassung des Zollvereins, namentlich die Erschwerung wichtiger, selbst nothwendiger Beschlüsse in der Gesetzgebung des Vereins, während der 12jährigen Zollvereins-Periode durch die Vorschrift der Einhelligkeit, die Ausschließung irgend welcher wirksamen Theilnahme der Stände an den Berathungen und Beschlüssen in Beziehung auf die Gesetzgebung über Zölle und indirekte Steuern und die alle 12 Jahre periodisch wiederkehrende, für den Handel und die Industrie so nachtheilige Zollvereins-Krisis nach dem Inhalt der neuen Zollvereins-Verträge unverändert bestehen bleiben. Der Ausschuß hat jedoch, in Anbetracht der entgegenstehenden Schwierigkeiten und in der Ueberzeugung, daß die Regierung den erwähnten Mängeln und deren Beseitigung ohnehin ihre volle Aufmerksamkeit zuwende, keine bestimmten Anträge in dieser Richtung gestellt. Minister Erxleben und v. Hammerstein haben als Mitglieder des Finanzausschusses diesen Klagen nicht zugestimmt.

---

*Kg. Ein spanisches Volksvergnügen.

(Fortsetzung aus Nr. 98.)

Auch Manuel Diaz, mit dem Beinamen Labi, ist zu erwähnen; obschon nicht sehr behend, war er dagegen kühn bis zur Tollheit; hat ihn doch der Berichterstatter mehr als einmal den Stier knieend und mit gekreuzten Armen erwarten gesehen, der dann, erstaunt ohne Zweifel über eine solche Dreistigkeit, ihm die Zeit ließ, aufzustehen und auszulegen; bei alledem ist der Labi ruhig in seinem Bett gestorben.

Julian Casas, el Salamanquino, wäre gleichfalls nicht zu vergessen — dieser gewesene Studiosus Chirurgiä, von Salamanca, der einen so gewaltigen innern Drang verspürte, daß er statt des Skalpells zur Stierkampfklinge griff, womit er halb und halb im Metier blieb.

Wohl der beste und auch allgefeierte Espada der neuesten Zeit ist der unter dem Namen „el Tato" bekannte Antonio Sanchez, den der Berichterstatter in einem großen Stiergefecht zu Valencia, im Sommer 1862, seines „großen Rufs würdig" kämpfen und von einer gewaltigen Versammlung begeistert ehren sah; in derselben Corrida wirkten mit der vom Volk schon bei'm Einritt in die Stadt jubelnd mit einem „Ole (Hollah)! Señor Calderon!" um's andre und mit stürmischem Hüte- und Mützen-Emporschleudern empfangene Calderon, das Muster aller Picadores, wie der ihm fast ebenbürtige Pinto, zubenannt el Bravo, desgleichen Juan Leon, zubenannt „el Gordito", der flinkste und kühnste Banderillero. —

In den ersten Wochen nach dem neuen Jahr pflegen die Vorbereitungen für die — in der Regel zwischen Ostern und Allerheiligen, in Madrid jeden Montag, in andern Städten von Zeit zu Zeit, vorzüglich an den Hauptfesttagen — stattfindenden Corridas getroffen zu werden. Ein Asentista [Lieferant] oder Unternehmer — ganz dasselbe, was in Italien der Impresario der Opern- oder Schauspielgesellschaften — bringt die erforderliche Cuadrilla oder Stierfechtertruppe des Espada, der Picadores und der Banderilleros und Chulos zusammen, und schließt durch Notariatsurkunden die Verträge mit den Städten ab, welche Stiergefechte veranstalten wollen; oft übernimmt auch der erste Espada (denn es gibt auch oft eine media espada oder gleichsam Unter- oder Aushilfs-Espada, nebst einem Cachetero, der, ganz schwarz gekleidet, in gewissen Fällen dem schon tödtlich getroffenen Stier mit einem Cachete oder Dolch den Knickfang gibt*) durch besondern Vertragsabschluß mit dem Asentista die ganze Cuadrilla, d. h. er beschafft das nöthige Personal der Picadores und Banderilleros und Chulos, die gewissermaßen sein Gefolge bilden, und von denen er bei'm Ausgehen meist einige ehrerbietig hinter ihm herschreiten hat.

Die Kosten einer Corrida sind nicht klein, zuweilen sehr beträchtlich. Die Mitglieder der Cuadrilla werden gut bezahlt; natürlich richtet sich die, bisweilen auf 10—20,000 Realen sich belaufende, Bezahlung nach dem Ruf und der Geschicklichkeit der Subjekte. Die Stiere sind sehr theuer; für ein Stück aus gewissen Stierzüchtereien werden bis zu 4000 Realen und darüber gezahlt; getödtet, in Einer Corrida, werden durchschnittlich fünf bis acht, manchmal auch, wenn dem Publikum auf sein Verlangen der „toro de gracia", der „Gratis"-Stier, gegeben wird, neun; der Berichterstatter hat selbst schon zehn tödten gesehen.**) Wohlfeiler sind die Pferde — freilich wahre Mähren, wogegen Don Quixote's Rozinante noch ein Prachtthier gewesen wäre —, denn der Preis für das Stück übersteigt selten dritthalbhundert Realen; man braucht und verbraucht ihrer aber auch zwanzig bis dreißig zu und in einer Corrida. Dazu kommt die — oft sehr hohe, in Madrid z. B. für Eine Corrida gegen 33,000 Realen betragende — Miethe für die Plaza de toros oder das Amphitheater, deren fast alle spanischen Städte besitzen und die gewöhnlich der Gemeinde oder den Spitälern gehören, welche aus diesen Vermiethungen an die Asentistas ein hübsches Einkommen ziehen. — Hiernach kann die Einrichtung und Aufführung eines „schönen" Stiergefechts den Unternehmer auf seine 100,000—125,000 Realen zu stehen kommen; er macht aber dabei immer noch ganz hübschen Profit, einmal, weil der Preis der Plätze ein sehr hoher ist, und dann, weil die Plazas de Toros viel geräumiger als die s. g. Circusse oder Hippodrome der europäischen Hauptstädte sind, indem jene spanischen Amphitheater an 15,000, ja, den Angaben nach, bis zu 20,000 Zuschauer fassen können. Als die größten solcher Plazas gelten die von Jerez de la Frontera, von Madrid, und (ganz neu gebaut) von Valencia. —

Zum Schluß noch das Nöthige über die dritte Gattung der freiwilligen und der unfreiwilligen, der zwei- und der vierbeinigen, Mitspieler einer Corrida. Wie die englischen Wettrennpferde, so haben die spanischen Stiere ihr Stammbuch, ihr Geschlechtsregister; wie sie denn zu jeder Zeit in hohem Ruf standen. Soll ja schon Herakles, der geschickte Stierbändiger, dem König Geryon seine prächtigen Rinder, die in zahlreichen Heerden auf den weiten Triften Bätika's oder irgend sonstwo des südlichen oder des östlichen Spaniens weideten, fortgeholt haben; und wie preisen z. B. die spanischen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts jene Stiere, die man an den Ufern des Guadalquivir oder des Tamara zog. . . . (Schluß folgt.)

*) Dem Berichterstatter ist ein Fall bekannt, wo ein Torero in Einer Aufführung eines Stiergefechts als seltenes Kunststück die Rollen eines Picador, dann eines Banderillero und zuletzt des Espada glücklich durchführte.

**) In Madrid, im Jahr 1833, wurden in Einer Woche in den aus Anlaß der Huldigungsfeier veranstalteten Stiergefechten neunundneunzig Stiere getödtet.

— Theodosia Trollope, geb. Garrow, Gemahlin des englischen Romanschriftstellers Adolph Trollope, die sich selbst in der Literatur vielfach bekannt gemacht hat, namentlich durch ihre Beiträge im Athenäum über italienische Zustände und Personen, ist vor kurzem in Florenz gestorben.

Bremen, 25. Apr. (Wes.-Ztg.) Unter den Mittheilungen des Senats an die Bürgerschaft vom 21. April befindet sich der Handels- und Schifffahrts-Vertrag und die literarische Konvention der Hansestädte mit Frankreich, welche am 4. März d. J. von Syndikus Merck und dem hanseatischen Ministerresidenten in Berlin, Dr. Geffken, einer-, und dem kaiserl. französischen bevollmächtigten Minister, Hrn. de Clercq, andererseits abgeschlossen sind. Die Zollvereins-Verträge mit Frankreich vom 2. August 1862 haben dem vorliegenden Vertrag in allen Punkten zur Grundlage gedient.

Kiel, 24. Apr. (Kreuz-Ztg.) Der Contreadmiral Jachmann hat heute unsere Stadt verlassen, um in Berlin als königl. Kommissär bei der Marinevorlage den Kammerverhandlungen beizuwohnen. Das Flottenstations-Kommando ist in Folge dessen dem Kommandanten von Sr. Majestät Korvette „Vineta" dem Kapitän zur See, Kuhn, übertragen worden. Von der mehrfach gemeldeten Aufhebung des hiesigen Stationskommando's ist den beikommenden Behörden hierorts nichts bekannt, und es wird thatsächlich energisch an der Instandsetzung der Kasernen in Friedrichsort zur Aufnahme zweier Kompagnien des Seebataillons gearbeitet. Gestern inspizirte der Generalleutnant Frhr. v. Moltke, Chef des Generalstabs, in Begleitung einer Kommission von Marineoffizieren das Terrain zwischen Holtenau und Friedrichsort, behufs Anlage von Befestigungen u. s. w.

Schleswig. Der Erlaß des Frhrn. v. Halbhuber an die schleswig-holsteinische Landesregierung in Betreff der Kieler Hafenangelegenheit lautet, einer Mittheilung im „Botschafter" zufolge, wörtlich wie folgt:

Laut der Nr. 41 der „Hamburger Nachrichten" hat die schleswig-holsteinische Landesregierung über einseitige Aufforderung des königl. preußischen Zivilkommissärs Baron v. Zedlitz vom 3. d. M. mit einer an den Magistrat und das Amtshaus von Kiel, sowie an andere beikommende Behörden erlassenen Zirkularverfügung vom 8. d. diesen Behörden die Verlegung der königl. preußischen Marinestation der Ostsee nach Kiel bekannt gegeben und dieselben ersucht, den auf die Ausführung dieser Angelegenheit bezüglichen Wünschen der königl. Marinebehörden möglichst entgegenzukommen. Nachdem ich meine Zustimmung zu irgend welchen auf die Verlegung der gedachten königl. preußischen Marinestation bezüglichen amtlichen Einleitungen verweigert habe, und kraft des Mitbesitzrechtes Oesterreichs von dem k. preußischen Zivilkommissär ohne meine Zustimmung keine die öffentlichen Angelegenheiten der Herzogthümer betreffende Verfügung giltig erlassen werden kann, so muß ich die Landesregierung ersuchen, die Zirkularverfügung sofort zurückzunehmen und mich von dem Verfügten gefällig zu verständigen.

Berlin, 25. Apr. Ueber die Differenz wegen des Kieler Hafens macht ein den offiziösen Quellen nahestehender Korrespondent der „Fr. P.-Ztg." folgende Mittheilungen:

Bei der Kieler Hafenfrage werfen die meisten Korrespondenzen das Sachverhältniß durcheinander. Es handelt sich um zwei ganz verschiedene Maßregeln, die in der Regel mit einander vermengt werden. Die eine ist die Stationirung der preußischen Schiffe im Kieler Hafen, wozu alles Das gehört, ohne welches eine solche Stationirung nicht wohl ausführbar ist, also eine Unterbringung der Mannschaften in Kiel und Umgegend, und ein Placement der Marinebehörden. Diese Stationirung ist ein Ausfluß der durch den Mitbesitz begründeten Rechte, und zu Anordnungen dieser Art dürfte es wohl kaum einer Anfrage bei dem Mitbesitzer oder gar einer Genehmigung desselben bedürfen. Eine ganz andere Maßregel aber ist die Anlegung von Marineetablissements und Befestigungen im Kieler Hafen zum Zweck der ausschließlichen Verwendung des letztern. Von einer solchen Maßregel ist bis jetzt weder in der königl. Kabinetsordre vom 24. v. M., noch in den Anordnungen des Hrn. v. Zedlitz die Rede gewesen. Damit ist nicht gesagt, daß Preußen nicht die Absicht solcher Anlagen habe. Wenn in der jüngsten Depesche des Hrn. v. Bismarck erklärt ist, daß durch die Verlegung der Flottenstation nach Kiel der schließlichen Regelung der schleswig-holsteinischen Verhältnisse nicht präjudizirt werden solle, so liegt darin keineswegs ein Verzicht auf die Anlage solcher Marineetablissements. Die beste Widerlegung einer derartigen Schlußfolgerung ist, daß die preußische Regierung mit umfangreichen Vorlagen, welche auf diese Angelegenheit Bezug haben, vor das Abgeordnetenhaus getreten ist. Erst wenn die preußische Regierung die Mittel zu solchen Anlagen erlangt haben wird, kann von einer weitern Verständigung mit Oesterreich die Rede sein. Bis jetzt ist zwischen beiden Regierungen darüber noch nicht verhandelt worden: Daß Preußen eine oder die andere der getroffenen Maßregeln rückgängig gemacht habe oder zu redressiren im Begriff stehe, wie von verschiedenen Seiten behauptet wird, ist vollkommen unbegründet, wie schon aus dem soeben Vorgetragenen auch ganz erklärlich ist. Eben so unwahr ist die mehrseitig aufgestellte Behauptung, daß Hr. v. Bismarck die Aeußerung, welche Hr. v. Roon im Abgeordnetenhause in Betreff des Kieler Hafens gethan hat, dementirt habe, sowie ferner die Meldung der „Deutschen Allgemeinen Zeitung", daß in der jüngsten Depesche des Hrn. v. Bismarck die Erklärung abgegeben sei, die preußische Regierung beabsichtige in den Herzogthümern nichts zu thun, was einer dauernden Besitzergreifung gleichkomme, namentlich keine befestigte Flottenstation anzulegen; unwahr endlich die mehrfach aufgestellte Behauptung, die Anzahl der preußischen Schiffe im Kieler Hafen sei durch Vereinbarung mit Oesterreich auf ein bestimmtes Maß fixirt.

Von verschiedenen Seiten wird die kurze Verzögerung der Kriegskosten-Vorlage auf Rechnung der jüngsten Differenzen zwischen Preußen und Oesterreich geschoben. Es ist dies durchaus unrichtig. Die Vorlage hat mit der Spezialfrage wegen des Kieler Hafens nicht das Geringste zu schaffen. Die Verzögerung hat ihren Grund lediglich in dem Antheil, den die verschiedenen Ressortministerien an der Bearbeitung der Vorlage haben. Uebrigens ist die Vorlage selbst der Vollendung nahe.

Berlin, 26. Apr. Die „Provinzialkoresp." sagt: Die Verlegung der Marinestation der Ostsee nach Kiel auf Grund der königl. Verordnung vom 24. März ist theilweise sofort ausgeführt worden, theilweise in weiterer Ausführung begriffen, mit welcher durchaus nach den Bestimmungen jener Ordre vorgegangen wird. Vor Kiel sind zurückgeblieben das Kommandowachschiff Arcona und die Transportkorvette Vineta. — Die Vorlage über die Kriegskosten nebst der Denkschrift über den schleswig-holsteinischen Krieg wird in wenigen Tagen erfolgen; die Gerüchte über Verzögerung der Vorlage sind grundlos.

†† **Wien,** 25. Apr. Die Meldungen von einem für die nächste Zeit von Seiten der Mittelstaaten in der Herzogthümerfrage zu erwartenden weitern Vorgehen am Bunde dürften sich kaum bestätigen. Zunächst ist es, wie wir hören, entschieden irrig, daß der betreffende Antrag bereits vertraulich nach Wien mitgetheilt worden; hier weiß man, so versichert man uns, nichts davon, daß ein solcher Antrag auch nur in der Vorbereitung begriffen sei, und man glaubt, der ganzen Sachlage nach und zumal nach dem Stande der zwischen Wien und Berlin noch schwebenden Verhandlungen, überzeugt sein zu dürfen, es werde am allerwenigsten der jetzige Augenblick zu einem Vorgehen gewählt werden, welches fast unausbleiblich seine Spitze auch gegen Oesterreich kehren müßte. Wenn man sodann den Inhalt des angeblich bevorstehenden Schrittes dahin bezeichnen will, daß derselbe einestheils eine Anfrage, was von Seiten der beiden Großmächte zur Erfüllung des Bundesbeschlusses vom 6. April geschehen, enthalten und andererseits auf die Zweckmäßigkeit einer demnächstigen Einberufung der Stände der Herzogthümer hinweisen werde, so dürfte denn doch zu beachten sein, daß wenigstens jene Anfrage unmöglich beabsichtigt sein kann, denn der Bundesbeschluß ist bereits erfüllt. Es war derselbe auf die Provocirung einer Erklärung gerichtet, inwiefern die Großmächte geneigt seien, der „Erwartung" der Einweisung des Herzogs von Augustenburg in die Regierung der Herzogthümer zu entsprechen, und diese Erklärung, gleichviel ob im Sinne der Antragsteller befriedigend oder nicht, ist klar und vollständig und sofort gegeben worden. Ein fernerer Schritt des Bundes könnte also nur ein ganz neuer Antrag sein; und wenn wir freilich nicht absolut zu behaupten im Stande sind, daß ein solcher Antrag nicht in Aussicht steht, so konstatiren wir doch nochmals, daß man von einer dergleichen Eventualität hier weder etwas weiß, noch daran glaubt.

Italien.

* **Turin,** 25. Apr. Abgeordnetenkammer. Toscanelli spricht gegen die Aufhebung der religiösen Körperschaften. Buoncompagni vertheidigt den Gesetzentwurf, aber verlangt mehrere Ausnahmen dazu. In der zweiten Sitzung wird die Diskussion der Finanzvorschläge des Hrn. Sella wieder vorgenommen. Der Artikel betreffs der Anleihe von 425 Millionen wird von 152 Stimmen gegen 48 angenommen. Die Gesammtheit der Finanzvorschläge wird darauf von 153 gegen 47 Stimmen angenommen.

Frankreich.

* **Paris,** 26. Apr. Gestern Nachmittag hielt der Kaiser im Tuilerienhof eine große Revue über eine Garde- und eine Linieninfanterie-Division ab. Der kaiserl. Prinz befand sich zur Seite seines Vaters, die Kaiserin an einem Fenster des Erdgeschosses. Wegen des Todes des russischen Thronfolgers trugen die Offiziere der kaiserl. Hauses und der Garderegimenter einen Flor an dem Säbelgriff.

Die „Gaz. des Trib." bestätigt, daß das Individuum, welches den Mordversuch gegen den Sekretär der russischen Gesandtschaft ausgeführt hat, ein Russe, und zwar ein ehemaliger Offizier, Namens Alexander Egoroff Nikitschenkoff, und 28 Jahre alt ist. Er hatte, mit ziemlichen Geldmitteln versehen, Rußland verlassen, und verschiedene Reisen gemacht, ehe er nach Paris kam, wo es ihm bald am Nöthigsten fehlte. Bereits am 22. d. M. hatte er sich an seine Gesandtschaft und an sein Konsulat gewendet, um die Mittel zur Heimreise zu erhalten, war aber abgewiesen worden. Am 24. gegen 3 Uhr Nachmittags kam er wieder, und brachte von neuem dem Gesandtschaftssekretär, Hrn. v. Balsch, sein Gesuch vor, erhielt jedoch abermals abschlägigen Bescheid. Darauf hin soll er ein Dolchmesser herausgezogen und dem Sekretär zwei schwere, wie es heißt, noch immer lebensgefährliche Verwundungen beigebracht haben. Ein Bureaudiener wurde ebenfalls sehr schwer, der Kutscher, der mit einem Besenstiel auf ihn eindrang und ihn mit Hilfe eines Polizeisergeanten entwaffnete und festnahm, leicht verletzt. Nikitschenkoff soll durch keine persönliche Gründe zu dieser That angetrieben worden sein. Wahrscheinlich wird derselbe an Rußland ausgeliefert werden, da er, wie die Verwundeteten russische Unterthanen sind und die That auf russischem Boden, als welcher das Gesandtschaftshotel anzusehen ist, verübt wurde.

Die Nachricht von der Ermordung des Präsidenten Lincoln hat hier in mehr als einer Hinsicht peinliches Aufsehen gemacht. Von rein menschlicher Seite angesehen wird die Missethat allgemein um so schärfer verurtheilt, als sie in einem Augenblick vollbracht wurde, wo die Regierung Lincoln's sich durch die dem Süden bewiesene Versöhnlichkeit im schönsten Licht zeigte, wie denn auch die französische Presse wegen der Behandlung, die General Grant der kapitulirenden Armee Lee's angedeihen ließ, des Lobes voll ist. — Gestern Mittag ist die außerordentliche Mission des Kaisers von Mexiko in Rom vom heil. Vater empfangen worden. — Rente 67.40. Cred. mob. 762.50, ital. Anl. 65.65.

* **Nizza,** 25. Apr., Abends. Die Trauerzeremonie in der russischen Kirche wird morgen Abend um 7 Uhr mit großem Pomp stattfinden. Die Behörden, die konstituirten Körperschaften, die Truppen, die Seeleute des „Montebello" und des „Invincible" und die russischen Seeleute werden derselben beiwohnen. Freitag, um 11 Uhr Morgens, wird der Körper des Verstorbenen mit demselben Pomp an Bord des „Alexander-Newsky" gebracht werden.

Der Admiral Chabannes und der General Palladines sind angekommen.

Spanien.

* **Madrid,** 25. Apr. Rios-Rosas hat heute der Abgeordnetenkammer einen Vorschlag vorgelegt, der darauf hingeht, eine parlamentarische Untersuchung der Ereignisse vom 10. April zu veranlassen.

Belgien.

Brüssel, 25. Apr. (Köln. Ztg.) Das Befinden des Königs, obgleich nach dem Wortlaut des letztveröffentlichten Bulletins die gestrige Nachtruhe wiederum durch leichten Husten gestört worden, ist relativ befriedigend, und hegt man gegründete Hoffnung auf schnelle und vollständige Genesung. Die hauptsächlich beunruhigenden Symptome, die Dysenterie und die Anschwellung der Beine, sind verschwunden. — Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses, dessen Ferien gestern zu Ende gegangen, war eine arge Enttäuschung für das dichtgedrängte Publikum der Tribünen und für die öffentliche Meinung. Weder Hr. Tesch brachte seinen angekündigten Verfolgungsantrag ein, noch wurde irgend eine Interpellation über die Duellgeschichte laut, und die Kammer beschäftigte sich höchst friedlich mit einem denzentralisirenden Entwurf auf Abänderung des Gemeindegesetzes. Nichtsdestoweniger sind die Meldungen in Betreff der bevorstehenden gerichtlichen Verfolgung der HH. Chazal, Delaet und Konsorten aufrecht zu erhalten.

Großbritannien.

London, 25. Apr. Parlamentsverhandlungen vom 24. Apr.

Unterhaus. Warner fragt den Unterstaatssekretär des Auswärtigen, wie es mit den brittischen Gefangenen in Abyssinien stehe, ob die Regierung Grund habe, einen glücklichen Erfolg der Mission des Hrn. Raison zu erwarten, und welche Schritte sie zu thun gesonnen sei, falls sie keine günstigen Nachrichten von ihm erhielte. Layard fürchtet, dem Frager nicht viel Auskunft geben zu können; nicht als ob er irgend Etwas zu verheimlichen wünsche, sondern, weil er es nicht für rathsam halte, Etwas zu sagen, was in Anbetracht der Lage der Gefangenen in Abyssinien zu Verwicklungen führen könnte. Er hält es für sehr wünschenswerth, daß die Sache in den Zeitungen nicht zur Sprache gebracht werde, weil er Grund zu der Annahme habe, daß die Berichte über diese Dinge in sehr übertriebener Gestalt nach Abyssinien gelangten. Er könne den Interpellanten versichern, daß die Regierung keine Mühe gescheut habe, die Freilassung der Gefangenen zu bewirken. Sie stehe gegenwärtig in Unterhandlungen mit den abyssinischen Behörden und habe neuerdings aus guter Quelle vernommen, daß Kapitän Cameron und die Missionäre sich einer guten Gesundheit erfreuten. Auch spreche Hr. Raison die Hoffnung aus, daß bald Etwas zu ihrer Befreiung geschehen werde. — Es werden hierauf mehrere der rückständigen Positionen des Heer- und Flottenbudgets votirt.

Amerika.

Aus Anlaß des furchtbaren Frevels, der so eben in Nordamerika begangen worden, sagt die „N. Fr. Ztg.":

Dolch und Revolver haben ihr Werk gethan. Der Präsident der großen Republik hieß Lincoln, er heißt nun Johnson. Er war ein fester, starker Mann, dessen Redlichkeit selbst in Amerika, und das will ungewöhnlich viel sagen, von keiner Seite her jemals angefochten worden; er war ein Mann von klarem praktischem Verstand, der nicht weiter ging als er Bahn vor sich sah und der allen genialen Sprüngen von Natur abhold war. Unwandelbar in seinen Grundsätzen, verließ er den Boden, auf dem er stand, niemals, ehe ein neuer Weg gewonnen war, der in derselben Richtung vorwärts führte. Was er als Recht erkannt hatte, hielt er getreulich fest, ohne sich darum einer neuen bessern Erkenntniß zu verschließen. Er machte an sich selbst den Entwicklungsprozeß mit, welchen die nordamerikanische Republik in diesem Riesenkampfe zu erfahren und zu überwinden hatte. So war er und ward täglich mehr der wahrste Vertreter und das treueste Spiegelbild des Volkes, das ihn zu seinem Haupt erwählt hatte.

Lincoln bedeutete nach innen den Einhalt in der Verderbniß, die die Verwaltung seit der langen Herrschaft der Südlinge ergriffen und durchfault hatte; er bedeutete die volle Befreiung und Gleichberechtigung der Neger; er bedeutete die versöhnliche Milde gegen das verführte und niedergehaltene Volk im Süden, gegen diese weißen Sklaven des Pflanzer-Junkerthums; er bedeutete die ruhige, leidenschaftslose Herstellung der Bundesverfassung im weiten Umkreis der Union wie sie war; er bedeutete die regelrechte, verständige, maßvolle Wiedereinführung von Ordnung, Gesetz und Verfassung. Nach außen hin war Lincoln's Name die Bürgschaft einer ernsten, würdevollen Haltung, gleich fern der Schwäche wie der Ueberhebung; er war die Verheißung einer gerechten Ausgleichung mit dem Fremdland, und seiner nun seit vier Jahren, in Schwierigkeiten wie sie keinen Präsidenten vor ihm belastet hatten, stets gleichzeitig bewährten Tüchtigkeit wäre es sicherlich gelungen, der europäischen Welt den Frieden zu erhalten, dessen sie noch weit mehr als Amerika bedarf. Alles Das ist nun hin, und der Präsident heißt Johnson, und wir haben mit einem ziemlich unbekannten Faktor unsere Rechnung neu aufzustellen. Dolch und Revolver haben eine Blutarbeit gethan, deren Tragweite in unabsehbare Zonen geht. Man sagte uns neulich von Johnson, er sei ein Mann ohne Verstand, und seine Abneigung gegen alle geistige Bildung werde nur von seiner Neigung zu allen geistigen Getränken übertroffen. Niemand in Europa weiß das mit Sicherheit zu bestätigen. Aber Eins ist gewiß: der ungeübten Hand eines politischen Neulings wird es schwer oder unmöglich sein, die Leidenschaften in die Fesseln zurückzuzwingen, die jetzt die Nachricht von dem ungeheuern Verbrechen überall gesprengt haben muß. Selbst wenn Johnson wollte, könnte er das Rachegefühl nicht zügeln, das sich jetzt gegen die Südlinge aufbäumen und das Furchtbare durch das Schrecklichere überbieten wird. Und wie sollte er die sittliche Kraft besitzen, sich des allgemeinen Ungestüms zu erwehren, und den Drang niederzuhalten, der hier ein schauervolles Beispiel an den Rebellen begehrt, dort nach gewaltigen Thaten zur Bestrafung des Auslandes schreit, und vielleicht bald für die Herstellung und Erhaltung des innern Friedens als Bedingung den Krieg gegen England und Frankreich fordern mag. Im Augenblick, wo das doppelschneidige Schwert der Republik eine starke, starre Eisenfaust fordert, um es in die Scheide zu stoßen, geräth es in Hände, die vielleicht unvorsichtig, vielleicht schwach, vielleicht unsicher, jedenfalls des Umgangs mit solchen gefährlichen Werkzeugen ungewohnt sind.

* **Neu-York,** 13. Apr. Man schreibt dem „Moniteur" Nachstehendes über die militärischen Operationen, welche der Kapitulation der nordvirginischen Armee vorangingen.

Der Versuch Lee's, sich nach Lynchburg durchzuschlagen, mißlang am 6. Apr., und kostete ihn die Blüthe seiner Mannschaft und seine besten Generale. Nachdem Lee in seinem ersten Angriff gegen Jettersville unterlegen war, hatte er hinter dem Sailors-Creek, einem kleinen Zufluß des Appo-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tamor, seine Kolonnen neu gebildet und den vereinigten Streitkräften von Grant und Sheridan bei Deatonsville, nordwestlich von Jettersville, eine neue Schlacht geliefert. Allein hier wurde er, wie bei den Five Forks, von der Uebermacht erdrückt, und um nicht eingeschlossen zu werden, mit Hinterlassung eines Theils seiner Mannschaft und seines Materials, zum Rückzug genöthigt. Es blieb ihm nun, nach dem Mißlingen seiner Anstrengungen bei Jettersville und bei Deatonsville, nur noch der eine Ausweg, in der Halbinsel zwischen dem Appotamox und dessen beiden Zuflüssen Sailors und Sandys Creeks, in die er eingeschlossen war, seine Truppen in Masse auf die über Jamestown und Rice's Station nach Danville führende Straße zu werfen, um in einer letzten Anstrengung vor den Unionisten diesen Platz zu erreichen. Aber in diesem Fall hätte er die Nacht vom 6. auf den 7. durchmarschiren müssen, und dies war wohl seinen ermüdeten und durch eine lange ununterbrochene Reihe von Niederlagen demoralisirten Truppen unmöglich. Wie dem nun auch gewesen sein mag, Grant, der in diesem Feldzug eine seltene Thätigkeit entwickelte, befand sich bereits am 7., Morgens, zu Rice's Station, und somit war nunmehr für Lee alle Hoffnung, nach Danville zu gelangen, verloren. Da nun auch die Aussichten, welche ein forcirter Marsch nach Lynchburg darbot, sehr unsicher waren, so blieb Lee eigentlich Nichts mehr übrig, als sich zu ergeben. Indem er sich dazu entschloß, hat er unnützem Blutvergießen vorgebeugt und wahrscheinlich die Pazifikation des Südens eingeleitet.

Was nun General Johnstone anbelangt, so ist derselbe von zu überlegenen Feindesmassen umgeben, um noch auf irgend einen Erfolg hoffen zu dürfen. Wie es heißt, hat er Raleigh geräumt und sich nach Danville gewendet. Allein bereits ist die aus Tennessee gekommene Kolonne des Nordens mit der Zerstörung der Bahn zwischen Danville und Greensboro beschäftigt. Mit Sherman im Rücken, Grant in der Front und Feinden rechts und links, scheint Johnstone keinen andern Ausweg mehr zu haben, wenn er den Krieg fortsetzen will, als sich in die Gebirge zwischen Nordkarolina und Tennessee zu werfen. Folgt er aber dem Beispiel Lee's und kapitulirt, so wird kaum noch auf der linken Mississippiseite eine Streitmacht vorhanden sein, welche den Namen einer südstaatlichen Armee verdiente. General Forrest (der übrigens nach anderen Meldungen bereits gefangen worden sein soll) hat nur einige Tausend Mann, und die Garnison von Mobile wird sich wohl nächstens ergeben müssen. — Auf dem rechten Ufer des Mississippi besitzt der Südbund noch etwa 50,000 Soldaten, die unter den Generalen Kirby, Smith, Buckner und Magruder über Texas, Louisiana und Arkansas zerstreut sind. Es sind gute, aber sehr undisziplinirte Truppen, die sich, selbst der Regierung von Jefferson Davis gegenüber, oft sehr unabhängig gezeigt, und manchmal sogar geradezu ihren Befehlen nachzukommen sich geweigert haben. Außerdem ist Arkansas und Louisiana bereits beinahe vollständig von den Unionisten wieder zurückerobert worden, und diese zählen bei einem bevorstehenden Angriff auf Texas bedeutend auf die Sympathien eines großen Theils der Bevölkerung für die Sache des Nordens. Schwerlich wird sich also, wenn Johnston die Waffen streckt, der Krieg noch lange hinausziehen.

Auch der Moniteurkorrespondent kann nicht umhin, der Mäßigung und dem versöhnlichen Auftreten des Nordens volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. „Man muß anerkennen — sagt er — daß die Soldaten des Nordens für alle durch die südstaatliche Presse gegen sie verbreiteten Anschuldigungen eine edle Rache genommen haben. Sie haben Personen und Eigenthum keineswegs beschimpft und beschädigt, sondern überall geachtet. In Richmond, wie in Charleston, Savannah und Wilmington war die Haltung der Unionstruppen des höchsten Lobes würdig. Keine Gewaltthätigkeit wurde verübt, und den Besiegten keinerlei Demüthigung bereitet.

Ein zwanzigster Staat, Tennessee, hat nunmehr das auf Abschaffung der Sklaverei bezügliche Amendement zur Verfassung angenommen. Bereits hatte dieser Staat in seiner eigenen Verfassung der Sklaverei ein Ende gemacht.

Die Gerichtsbank der Königin in Toronto hat alle in die Saint-Albans-Angelegenheit verwickelten Personen, mit Ausnahme des Haupträdelsführers Young, in Freiheit gesetzt.

* **London,** 25. Apr. Beide Korrespondenten, welche die „Times" in Nordamerika hatte, den einen im Norden, den andern im Süden, befinden sich jetzt in Neu-York. Der südliche Korrespondent hat seinen mehrjährigen Aufenthaltsort Richmond nach dem Falle der Stadt verlassen und berichtet jetzt aus Neu-York vom 1. d. über die großen Ereignisse der letzten Tage. Das „einstweilige Mißlingen des Aufstandes führt er auf drei Ursachen zurück": zuerst und hauptsächlich auf die Unfähigkeit Johnston's und der Armee des Westens, Sherman in gleicher Weise von Atlanta zurückzuhalten, wie Lee und die Armee des Ostens Grant nicht nach Petersburg und Richmond kommen ließen; zweitens auf den Stumpfsinn, die Thorheit beider Häuser des südstaatlichen Kongresses; drittens auf die inwohnende Schwäche der Regierung des Präsidenten Davis und das von Letzterm dargelegte Unvermögen oder vielmehr seine oder Lee's Abgeneigtheit, auf alle Gefahr hin die diktatorische Macht an sich zu nehmen, welche ein eifersüchtiger und kurzsichtiger Kongreß zu gewähren verweigerte, eine Macht, die jedoch für die erfolgreiche Lenkung einer Revolution eine Nothwendigkeit sei.

Ohne im geringsten die bewundernswerthe Zähigkeit Grant's, den ungestüm lebhaften Ernst Sherman's, die soldatischen Vorzüge Meade's, und im Allgemeinen die Tapferkeit der nordstaatlichen Truppen zu unterschätzen, werde man doch zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß Lee mehr vom Rücken her, als in der Front besiegt worden sei, und daß nur der Besitz der höchsten persönlichen Eigenschaften, wie sie in Lee vereinigt zu finden sind, von der Armee Nord-Virginiens den zermalmenden Anprall so lange abgewehrt hat, welcher sie aller menschlichen Voraussicht nach schon vor einem halben Jahr hätte treffen müssen. Der Präsident Davis, Lee selbst, Breckinridge und überhaupt jeder verständige Militär hatten die anhaltende Behauptung der südstaatlichen Linien um Richmond und Petersburg für einen unheilvollen Fehler gehalten, sagt der Korrespondent; er hätte hinzusetzen können, daß es General Grant's Verdienst war, seinen Gegner zum Beharren in jenem Fehler zu zwingen. Während die Straßen in Virginia des Kothes halber unpassirbar waren und Lee's Artilleriepferde an Zahl wie an Tüchtigkeit erheblich gelitten hatten, wogegen den Bundestruppen nicht allein eine unbegrenzte Zahl von Pferden, sondern eben so unbegrenzte Futtervorräthe für dieselben zu Gebot standen, war es offenbar eine Unmöglichkeit für Lee, sich aus seinen Linien zurückzuziehen. Die Artilleriepferde waren halb verhungert; Kavallerie existirte fast gar nicht mehr. Man bedenke weiterhin, daß der Mangel an Proviant in den letzten Monaten die Desertionen in unerhörter Weise vermehrte, daß in dem Monat Februar allein, wie General Lee berichten mußte, 1200 der besten Veteranen sich fortgestohlen hatten, und man wird einsehen, daß die fernere Behauptung Petersburgs und Richmonds durch Lee's Armee nicht sowohl als eine Frage von Wochen, denn von Tagen anzusehen war. Trotz dessen ließen sich Lee und Longstreet und noch Viele ihrer Waffengefährten nicht abschrecken, dem Gegner die Stirn zu bieten, in der Hoffnung auf eine mögliche politische Wendung im Norden oder in Europa und in der freilich nicht besonders zuversichtlichen Erwartung, daß Lee, wenn je aus seinen Linien verdrängt, im Stand sein werde, noch immer eine organisirte Armee zusammenzuhalten. Hätte Sheridan einige Wochen früher über den angeschwollenen James-Fluß setzen können, zwischen Lynchburg und Richmond, um von dort über die Eisenbahn nach Danville hinzufegen, so würde er wahrscheinlich auf geringen oder gar keinen Widerstand gestoßen sein, und das Ende wäre um vierzig oder fünfzig Tage eher dagewesen.

Was die Stimmung gegen den Süden betrifft, so bemerkt der ständige Neu-Yorker Korrespondent der „Times", daß sich mit Ausnahme etwa des Generals Butler, des Pfarrers Brownlow, des unglückseligen Vizepräsidenten und weniger ähnlichen Persönlichkeiten, unter den Männern aller Parteien und Parteischattirungen ein allgemeines Streben zeige, gegen den Süden und selbst gegen die Führer des Aufstandes großmüthig zu verfahren. Auch wenn einige Herren Jefferson Davis von der vollständigen Amnestie, welche der Präsident anzubieten aufgefordert wird, ausgeschlossen wissen wollen, so wünschen sie doch, Davis möge nicht in Gefangenschaft gerathen, sondern nach Mexiko und von dort nach Europa entwischen, um der Unionsregierung die unangenehme Nothwendigkeit zu ersparen, ihn nach den Zivil- oder gar nach den Kriegsgesetzen abzuurtheilen.

Ueber die politischen Folgen der Wiederherstellung der Union und die Zukunft der Vereinigten Staaten im Allgemeinen äußert sich der erwähnte Korrespondent in ungewohnt leidenschaftsloser Weise.

In Europa, wo die zart organisirte und verwickelte Maschinerie der Verfassung der Vereinigten Staaten wenig verstanden sei, werde man den Sieg des Nordens als die Niederwerfung ansehen. Ohne Zweifel sei er das; die Sklaverei auf dem Festlande Nordamerika's sei, wenn nicht todt, doch in articulo mortis, und werde nimmer ins Leben zurückgerufen werden können. Doch umfasse der Sieg noch größere Momente in sich. Es sei ein Sieg der Einheit und Zentralisation der Macht, ein Sieg über die Rechte der Staaten. Der Triumph des Nordens werde — wenn die konservative Partei bei der Wiederaufrichtung der Union nicht einen überwiegenden Einfluß ausübe — die Republik zu einer einen und untheilbaren Republik machen, wie Frankreich es im Jahr 1848 war, mit homogenen Institutionen in allen Provinzen oder Bezirken; nicht aber zu einer Bundesgenossenschaft von Republiken — wie Washington es gewollt habe —, die jede in ihrem Innern unabhängig und mit den andern nur gegen das Ausland hin verbunden wären. Während der Wiederherstellung der Union müsse der Kampf zwischen den beiden Systemen vor sich gehen. Gewinne die Zentralisation die Oberhand, und komme ein absichtlich heraufbeschworener Krieg mit dem Auslande — zur Festigung des neugeschlungenen Bandes um Norden und Süden — im Gefolge, so werde die amerikanische Freiheit wahrscheinlich eben so sehr ein Ding der Vergangenheit werden, wie der Bund der Südstaaten oder die englische Heptarchie. Empfehle sich jedoch die Kardinaldoktrin von der Unverletzlichkeit der Staatsrechte, von den störenden Einflüssen der Sklaverei auf ewig befreit, den Berathern und Lenkern des Volkes, so sei für die weiten und fruchtbaren Lande zwischen dem Felsengebirge und dem Atlantischen Ozean noch einmal eine neue Möglichkeit eröffnet, die republikanische Regierungsform zu verewigen.

* **London,** 26. Apr. Die Nachricht von der Ermordung Lincoln's ist durch den „Nova Scotian" nach Europa gebracht worden. So eben geht uns noch aus Neu-York 15. d. M. folgendes Nähere über diese Katastrophe zu:

Gestern Abend, als Präsident Lincoln sich im Theater befand, drang ein Individuum, Namens Booth, in dessen Loge ein und tödtete ihn durch einen in seinem Rücken abgefeuerten Pistolenschuß. Ein Bruder dieses Booth überfiel zu derselben Zeit Hrn. Seward, der zu Hause in seinem Bette lag, und versetzte ihm einen Dolchstich. Hr. Frederic Seward, Sohn des Ministers, der ins Zimmer eintrat, wurde ebenfalls gestochen und ist in Folge dessen gestorben. Es ist keine Hoffnung vorhanden, Seward Vater zu retten. General Grant sollte an demselben Tage im Theater erscheinen, allein er unterließ es und ging in den Ministerrath. Die Mordthaten sollen seit einigen Wochen vorbereitet worden sein. Präsident Lincoln starb heute Früh; Booth rief nach vollbrachter That aus: „Sic semper tyrannis!" Auch Stanton, Staatssekretär des Krieges, sollte ermordet werden. Der Vizepräsident Johnson ist bereits im Weißen Hause installirt. Der Eindruck, den dieses Ereigniß allgemein hervorgebracht hat, läßt sich unmöglich beschreiben. Das Entsetzen ist ein allgemeines. Wilkes Booth und sein Bruder Edwin waren als enragirte Secessionisten bekannt. Nach den letzten Nachrichten war der Mörder Booth verhaftet worden.

Es geht das Gerücht, General Johnston habe sich gegen Greensboro gewandt. Man spricht von der Abberufung des amerikanischen Gesandten in London, Hrn. Adams. Jefferson Davis erklärt in einer von Danville, den 6. April, datirten Korrespondenz, also vor der Kapitulation Lee's, den Krieg fortsetzen zu wollen. Sherman rückt vor.

Neu-York, 15. Apr. Einem Telegramm der „Köln. Ztg." über die Ermordung Lincoln's entnehmen wir noch Folgendes: Der verhaftete angebliche Mörder, Schauspieler Wilkes Booth, war unter dem Vorwande, dem Präsidenten Depeschen Grant's zu bringen, in dessen Loge gelangt. Nach der That sprang er auf die Bühne und entwischte. Er verübte das Verbrechen gestern Abend 11 Uhr, und heute Morgen 7½ Uhr starb Lincoln. In Booth's Koffer lagen Beweise, daß der Mordplan vor dem 4. März beschlossen, aber wegen Feigheit des Mitverschwornen aufgegeben worden war. Die Aufregung ist ungeheuer. Vizepräsident Johnson ist vom Richter Chase als Präsident vereidigt worden. Er sagte einfach: Mein sind die Pflichten, ich werde sie gottvertrauend erfüllen! — Grant befürwortet angeblich, die Heeresausgaben täglich um eine Million zu reduziren.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 27. Apr. 76. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 29. Apr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung des Berichts des Abg. Moll über die Zoll- und Handelsverträge.

Baden.

∴ Schopfheim, 26. Apr. Der Gemeinderath dahier hat zum Neubau eines Amtsgerichts-Gebäudes gestern die Summe von 26,000 fl. bewilligt, und wird dasselbe in dem schönsten Stadttheil, unmittelbar neben dem Rathhaus, aufgeführt werden. — Die Baumwolle-Fabrikation belebt sich mehr und mehr, und man versichert uns, daß vom 1. Mai d. J. an in der großen Spinnerei der HH. Gottschalk und Grether wieder die volle Arbeiterzahl eine regelmäßige Beschäftigung finde.

Vermischte Nachrichten.

— Professor v. Sybel veröffentlicht in der „Köln. Ztg." das Schreiben, welches derselbe an die in Berlin am 26. v. M. versammelt gewesenen Mitglieder des Sechsunddreißiger-Ausschusses in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheit richtete. Hr. v. Sybel stellt sich darin ganz auf den Boden der bekannten preußischen Forderungen, deren Bewilligung nach seiner Ansicht nicht von dem Selbstbestimmungsrecht der Schleswig-Holsteiner abhängig gemacht werden darf. Die Durchführung des von Preußen geforderten militärischen, diplomatischen und maritimen Anschlusses ist vielmehr nach Hrn. v. Sybel's Meinung eine dominirende, vor allen andern zu lösende, jede andere Rücksicht durchbrechende Aufgabe. „Es muß geschehen, sollte sich auch für den Augenblick die Rechtsform nicht auffinden lassen. Es muß geschehen, weil Deutschland nicht zu Grunde gerichtet werden darf, auch nicht unter der Form Rechtens." Hr. v. Sybel würde es als eine Thorheit betrachten, wollte die preußische Regierung vor der definitiven Durchführung des Anschlußprogramms die Einsetzung des Herzogs von Augustenburg zugehen, da hierdurch die Verwirklichung der „nationalen Bedürfnisse" gefährdet sein, und man die Aussicht haben würde, Schleswig-Holstein unter den lähmenden Bann der Bundes-Kriegsverfassung gestellt zu sehen. Dem Herzog und der Landesvertretung bleibt nur die Regelung der innern Fragen überlassen, in welche Preußen nicht eingreifen darf. „Da Deutschland — so schließt Hr. v. Sybel seine Ausführungen — keine Reichsgewalt, wohl aber Reichsbedürfnisse besitzt, deren Forderungen bei Strafe des politischen Unterganges unabweisbar sind, so muß das deutsche Volk in Preußen den Geschäftsführer respektiren, welcher das für die Erhaltung des Hauses Nothwendige thun will und allein zu thun vermag."

— Wegen des in Braunschweig stattgehabten Brandunglücks wird der deutsche Handelstag in diesem Jahr daselbst nicht tagen können; der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages ist daher gezwungen, eine andere Stadt für diesen Zweck zu wählen. Die Unterhandlungen schweben noch, und kann daher weder Zeit noch Ort mit Genauigkeit jetzt schon bestimmt werden.

Nachschrift.

Frankfurt, 27. Apr. Nach einem Wiener Telegramm des „Frkf. Journ." ist Oesterreich geneigt, dem Antrag Preußens wegen Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände zuzustimmen, wenn den Ständen in erster Linie die Staatsrechts-Fragen, nicht blos Finanzfragen vorgelegt würden.

Brüssel, 26. Apr., Abends. (W. T.-B.) Der Zustand des Königs ist minder günstig. Das ärztliche Bulletin von heute Mittag meldet, daß derselbe in der Nacht einen Anfall von Brustbeklemmung hatte, am Morgen aber ruhiger war.

London, 26. Apr. (W. T.-B.) Der Gesandte der Vereinigten Staaten, Hr. Adams, veröffentlicht eine amtliche Depesche, welche die Berichte über die Ermordung Lincoln's bestätigt. General Grant entging den Mordplanen wahrscheinlich nur durch eine zufällige Abwesenheit. Vorliegenden Beweisen nach ging der Mord von einer Verschwörung der Rebellen aus, welche an dem Norden Rache nehmen und den Süden unterstützen sollte.

Paris, 27. Apr. (Sch. M.) Der „Moniteur" schreibt: Die letzten Nachrichten aus Rom berechtigen zu der Annahme, daß die Verhandlungen, welche zwischen Kardinal Antonelli und Vegezzi zur Ausgleichung der Schwierigkeiten bezüglich der Einsetzung der Bischöfe gepflogen werden, auf gutem Wege sind.

Turin, 27. Apr. (Sch. M.) Die Abgeordnetenkammer hat gestern mit großer Mehrheit die Artikel bezüglich der Unterdrückung der religiösen Körperschaften angenommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 28. Apr. 2. Quartal. 59. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Ein Verlorner;** Trauerspiel in 5 Akten, von Theodor Mecklenburg. Hierauf: **Der Zigeuner;** Charakterbild in 1 Akt, von Berla; Musik von Conradi.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z. v. 505. Donaueschingen. Freunden und Bekannten gebe ich hiemit die traurige Nachricht von dem am 25. d. M., Abends 6½ Uhr, erfolgten Ableben meiner unvergeßlichen theuersten Mutter

Theresia Klosterknecht,
geborne Bourg von Zeethal,
Wittwe des verstorbenen Fürstl. Fürstenb. Kammerdieners.

Im Alter von 74 Jahren schied sie nach nur kurzer Krankheit sanft und schmerzlos in ein besseres Jenseits. Friede ihrer Asche!

Um stille Theilnahme bittet,
Donaueschingen, den 26. April 1865,
Der tieftrauernde Sohn
Wilhelm Klosterknecht.

Z. v. 528. Donaueschingen. Heute Nachmittag 2 Uhr verschied dahier, versehen mit den heil. Sterbsakramenten, unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater, Frz. Jos. Ganther, Gastgeber zum Schützen, im 87. Lebensjahr.

Auswärtigen Verwandten und theilnehmenden Freunden widmen diese Trauerkunde,
Donaueschingen, den 26. April 1865,
Die Hinterbliebenen.

Z. v. 517. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällig werdende Coupon der 5%igen Silberpfandbriefe der k. k. privilegirten, allgemeinen, österreichischen Boden-Credit-Anstalt in Wien wird **in effektivem Silber österreichischer Währung oder in Banknoten Oe. W. zuzüglich des Tages-Courses**

bei der Hauptcassa der Anstalt in Wien,
bei der Filiale der k. k. priv. österr. Creditanstalt f. H. u. G., Triest;
ferner in süddeutscher Währung im Verhältniß 6 fl. Oe. W. = 7 südd. W.
bei Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M.,
„ der k. Württemberg'schen Hofbank in Stuttgart,
„ Rob. v. Frölich & Co. in München,
„ Chr. v. Frölich & Söhne in Augsburg,
„ Loedel & Merkel in Nürnberg,
„ G. Müller & Cons. in Karlsruhe und Baden,
weiteres in Thaler Preuß. Courant im Verhältniß 2 Thaler Preuß. Cour. = 3 fl. Silber Oe. W.
bei der General-Agentur Delbrück Leo & Cie. in Berlin,
„ Salomon Heine in Hamburg,
„ Heinrich Küstner & Co. in Leipzig,
„ Michael Kaskel in Dresden,
„ Ignaz Leipziger & Co. in Breslau,
„ Adolph Meyer in Hannover,
„ A. S. Nathalion Nachfolger in Braunschweig,
„ G. E. Heidemann in Bautzen,
im vollen Nennwerthe ohne allen Abzug eingelöst.

Die k. k. privilegirte allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Bezugnehmend an vorstehende Ankündigung können die pro 1. Mai fälligen Coupons an unserer Kasse erhoben werden.

Pfandbriefe in beliebigen Abschnitten geben wir zu 87% ab.

Karlsruhe und Baden, den 27. April 1865.

G. Müller & Cons.

Commisgesuch. Z. v. 430. Es werden einige **artige, solide** junge Leute, die wo möglich französisch sprechen, als gewandte Verkäufer in ein Cigarren- und engl., französ. Speisewaaren-Geschäft umgehend zu engagiren gesucht. Offerten franko an die Expedition dieses Blattes zu adressiren.

Kellnergesuch.

Z. v. 446. Ein junger Mann, der französisch spricht und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, findet sogleich eine Stelle. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Commisgesuch.

In ein Kurzwaaren-Geschäft wird ein mit dieser Branche vertrauter Commis gesucht.

Offerte franko unter Nr. 60 an die Expedition dieses Blattes. Z. v. 513.

Z. v. 230. Freiburg i. Br.

Wohnung zu vermiethen.

In einem am westlichen Kaiserstuhl im badischen Oberlande gelegenen Dorf, eine Fahrstunde von der Eisenbahnstation Riegel entfernt, ist in einem Herrschaftshause für diesen Sommer eine aus mehreren Zimmern bestehende, elegant möblirte Wohnung zu vermiethen. Näheres zu erfragen bei Stiftungssekretär **Xaver Siefert** in **Freiburg i. B.**, Gerberau Nr. 655.

Rothgerberei-Verkauf.

Z. v. 492. Eine rentable und guteingerichtete, mit hinlänglicher Wasserkraft versehene **Rothgerberei- und Oekonomie-Einrichtung** ist wegen Geschäftsveränderung unter annehmbaren Bedingungen billig zu verkaufen.

Dieses Geschäft wird durch mechanische Einrichtung betrieben, und können hinsichtlich der vortheilhaftesten Einrichtung und guten Wasserkraft noch andere Maschinerien angebracht werden, und liegt in einer der besten Lagen im Seekreis Badens, wo der Lederverkauf en detail sehr gut und bezüglich der Einrichtung weniger Konkurrenz zu befürchten ist. Auch eignet sich dieses Geschäft zu einer Färberei.

Nähere Auskunft ertheilt hierüber die Expedition dieses Blattes.

Z. v. 495. Rastatt.

Bäckerei-Verpachtung.

Eine eingerichtete Bäckerei in günstiger Lage hiesiger Stadt ist auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Expedition dieses Blattes gibt Auskunft.

Z. v. 153.

Kommission, Spedition, Arbeidt & Cie., Karlsruhe, Handels- u. Agrikulturbureau.

Z. v. 504. Karlsruhe. Gegen die bei mir eingereichten ***Talons*** zu 3½% Fürstlich Fürstenbergischen Obligationen können die neuen Couponsbogen erhoben werden.

Veit L. Homburger.

Z. v. 471. Karlsruhe.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit die Anzeige zu machen, daß er laut letztwilliger Verfügung des am 22. d. M. verstorbenen

Herrn Waagenfabrikanten Franz Ruppert

vom heutigen Tage an die von dem Verblichenen betriebene Waagenfabrik mit sämmtlichen Aktiven und Passiven übernommen, und unter der bisherigen Firma für eigene Rechnung fortführen wird.

Karlsruhe, den 25. April 1865.

Joh. Cramer.

Z. v. 497. **Oberkirch.**

Wein- und Kirschengeist-Handlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sein Lager in reingehaltenen badischen weißen und rothen Weinen aller Qualitäten, namentlich **Oberkircher und Durbacher Clevner (Traminer), Affenthaler und Zeller Rothen u. s. w.** — sowie in echtem **Schwarzwälder Thalkirschenwasser.**

Reelle und billigste Bedienung wird zugesichert und stehen Muster und Preislisten jeder Zeit gern zu Diensten.

R. Betz.

Conrad Herold in Mannheim

befördert regelmäßig über deutsche, französische und englische Seehäfen durch Segel- und Klipperschiffe, wie auch Dampfboote **Reisende und Auswanderer** nach **New-York, Baltimore, Philadelphia, Quebec, New-Orleans, Galveston, Melbourne, Sidney, Monte Video, Buenos Ayres** u. s. w. zu den billigsten Ueberfahrtspreis u. Z. v. 501.

Z. v. 241. Karlsruhe.

Münchner Lagerbier

vom Spatenbräu

empfiehlt en gros

C. Däschner.

Bierbrauer-Gesuch,

ein lediger, der die Leitung eines Geschäfts versteht, kann unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle erhalten; auch könnte sich, nach Umständen, derselbe mit wenigen Mitteln eine selbständige Existenz gründen.

Hierauf Reflektirende wollen sich an die Expedition dieses Blattes wenden. Z. v. 516.

Z. v. 489. Nr. 1642. Lahr.

Pferdeversteigerung.

Dienstag den 2. k. M., Vormittags 9 Uhr, werden im Hofe der unterzeichneten Verrechnung drei verstellte Militärpferde, im Alter von 12 und 13 Jahren, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lahr, den 26. April 1865.

Großh. Hauptsteueramt.

Z. v. 428. Ettlingen.

Drilchlieferung.

In diesseitiges Magazin sollen im Soumissionswege
10,000 Ellen grauer Drilch
angeschafft werden.

Die Lieferung hat zur Hälfte auf 1. August 1865 und zur Hälfte auf 1. Oktober 1865 zu geschehen.

Zur Einreichung der Soumissionen ist
Montag der 8. Mai d. J.
festgesetzt. Die Eröffnung derselben geschieht Vormittags 10 Uhr in Gegenwart der anwesenden Soumittenten. Später einkommende Soumissionen bleiben unberücksichtigt. Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht bereit. Genehmigung großh. Kriegsministeriums bleibt vorbehalten.

Ettlingen, den 22. April 1865.

Großh. Montirungs-Kommissariat.

Z. v. 463. Nr. 224. Forstbezirk Staufen. (Holzversteigerung.) Aus den Domäneuwaldungen des Münsterthals, den Distrikten VIII Glasersgrund, IX 3 Eselwald und X 1, 2 Schindler, versteigern wir mit Bewilligung einer halbjährigen Borgfrist

Donnerstag den 4. Mai l. J.

13 Stück tannenes Bau- und Nutzholz, 95 Klftr. buchene Scheiter I. Kl., 78½ Klftr. do. II. Kl., 5 Klftr. tannene Scheiter I. Kl. und 32¼ Klftr. do. II. Kl., 56½ Klftr. buchene Prügel und 5 Kl. do. Klotzholz, 2025 Stück buchene und 400 tannene Wellen.

Der größte Theil des Holzes sitzt im Glasersgrund und Eselwald.

Man versammelt sich Morgens 9 Uhr in der Neumühle in U. Münsterthal.

Staufen, den 22. April 1865.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Meel.

Z. v. 490. Nr. 773. Offenburg. (Vorladung.) In Anklagesachen gegen Karl Boschert von Renchen, wegen Retraktion, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Gerichtssitzung auf

Samstag den 13. Mai l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und der Angeklagte Karl Boschert von Renchen hiezu vorgeladen.

Offenburg, den 23. April 1865.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Faller.
Schröder.

Z. r. 872. A. G. Nr. 9806. Freiburg. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
des Abraham Bloch von Emmendingen
gegen
Dominik Günter von Zähringen,
Forderung von 40 fl. für Pachtzins, nebst 5 Proz. Zins hieraus von Martini 1864.

Dem Beklagten wird aufgegeben, innerhalb 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange. Diese Erklärung ist entweder dem Gerichtsboten sogleich bei der Zustellung, oder binnen 14 Tagen von der Zustellung an bei dem diesseitigen Gericht mündlich oder schriftlich abzugeben, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt wird. Dies wird dem flüchtigen Beklagten mit dem bekannt gemacht, daß, wenn binnen 14 Tagen kein Einwand erfolgt, die Forderung auf Anrufen des Klägers für zugestanden erklärt werden soll; daß ferner Beklagter in gleicher Frist einen Zustellungsgewalthaber aufzustellen hat, widrigens alle weitern Verfügungen mit derselben Wirkung, als wären sie ihm selbst zugestellt, lediglich an der Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.

Freiburg, den 19. April 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Z. r. 856. Nr. 5057. Rastatt. (Versäumungserkenntniß.) Nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 8. Februar d. J. weder dingliche Rechte noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht worden sind, werden solche für erloschen erklärt.

Rastatt, den 20. April 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.

Z. r. 880. Nr. 9428. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des großh. Hauptmanns Theodor Rayle in Karlsruhe ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag den 13. Mai 1865,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, und über die Klagthatsachen Beweis anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird auch der Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und es werden in diesen Beziehungen die nicht Erscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen.

Die Ausländer haben spätestens bis dahin einen im Inlande wohnenden Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, indem sonst alle künftigen Zustellungen durch die Post erfolgen würden.

Karlsruhe, den 12. April 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.

Z. r. 857. Thiengen, Amtsgerichtsbezirks Waldshut. (Erbvorladung.) Theodor Grießer, ledig, von Oberlauchringen, seit 3 Jahren unbekannt wo in Amerika, wird andurch zu der am

Samstag den 20. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

in Oberlauchringen stattfindenden Aufnahme des Vermögens seines daselbst verstorbenen Vaters Josef Grießer, Landwirths, und zugleich zu den später stattfindenden Theilungsverhandlungen mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens nach Ablauf von

drei Monaten

die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Thiengen, Amtsgerichtsbezirks Waldshut, den 18. April 1865.

Großh. Notar
Schupp.

Z. r. 865. Urk. B. Nr. 50. Geisingen. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft der am 22. Januar d. J. † Müller Erhard Schneckenburger's Wittwe, Barbara, geb. Schneckenburger, von Oberbaldingen sind deren vier in die Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewanderte Kinder Johann Martin, verheirathet, Sattler; Barbara, verheirathet, angeblich in Lafayette, Staat Indiana; Erhard, verheirathet, Schuster, und Jakob, 20½ Jahre alt, antheilig berufen. Da deren Aufenthalt nicht bekannt — bei Barbara nur vermuthet — ist, so werden dieselben oder deren eheliche Leibeserben aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten,

von heute an, zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, ansonst solches Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zu Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Geisingen, den 24. April 1865.

Der großh. bad. Notar
Wimmer.

Z. r. 855. Adelsheim. (Erbvorladung.)

Franz Valentin Kappes,

gebürtig von Schlierstadt, und dessen etwaige Leibeserben werden hiermit zur Erbtheilung der verlebten Kornel Kappes Wittwe, Maria Anna, geborne Waltenberger, von Schlierstadt mit Frist von

drei Monaten,

von heute an, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft jenen Personen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Adelsheim, den 19. April 1865.

Der großh. Notar
Rigel.

Z. r. 877. Nr. 4500. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) Vor ungefähr 4 Tagen wurden aus einem Privathause dahier zwei werthvolle Tabakspfeifen entwendet. Die eine ist von Meerschaum, stark mit Silber beschlagen und hat einen Werth von etwa 12 Gulden. Die andere ist von gelbem Porzellan, ebenfalls gut mit Silber beschlagen, und hat einen Werth von 10 fl.; auf dem Kopfe befindet sich ein reitender Jäger mit einem Fanghunde, einen Fuchs verfolgend; das Rohr an derselben ist ¾ Fuß lang und mit einer silbernen Kette versehen.

Wir bitten um Fahndung.

Durlach, den 21. April 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

Z. r. 870. Schönau. (Offene Aktuarstelle.) Bis 1. Oktober d. J. ist die zweite Aktuarstelle neu zu besetzen. Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden. Schönau, den 24. April 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Neumann.

Frankfurt, 26. April 1865.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.-Hess.	3½ Obligation.	97¼ P.
„	5% do. in holl. St.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101½ P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	80½ bez.	„	4½% do.	102¼ P.
„	5% do. 1859 „ „	78⅞ P.	„	4% do.	99½ P.
„	5% do. 1864 „ „	75¾ P.	„	3½% do.	91¼ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	100 P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	87½ P.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	93¾ G.
„	5% Nat.-Anl. 1854	69⅛ P.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90¼ P.
„	5% Met.-Obligat.	65 P.	„	4% do. à 105 fr. b. E.	— —
„	5% do. 1852 C. b. R.	65 G.	Frankf.	3½% Obligation.	93⅜ G.
„	4½% Met.-Oblig.	58⅛ P.	„	3% do.	91½ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	— —	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	89 P.
„	4½% do.	— —	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	85¾ P.
„	4% do.	— —	Span.	3% inl. Schuld	— —
„	3½% Staatssch.	— —	„	2½% Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101½ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100⅝ G.
„	4½% ½jährig	101⅞ G.	Schwd.	4½% Obligation.	90⅝ P.
„	4% 1jährig	98 G.	„	4½% do. i. L. à 12 fl.	90 P.
„	4% ½jährig	99¼ G.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	89⅞ P.
„	4% Ablös.-Rente	98¼ b. G.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	— —
„	3½%	— —	„	4½% Bern. St.-O.	101¼ P.
Wrthg.	4½% Obl. b. Rth.	104⅜ G.	„	4% do.	— —
„	4% do.	102¼ P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	96 P.
„	3½% do.	94½ G.	N.-Am.	6% St. i. D. r. 1881	65 bez. G.
Baden	4% Obligation.	100¼ P.	„	6% do. r. 1881	— —
„	3½% do. v. 1842	92 P.	„	6% do. r. 1882	65¾ bez.
G.-Hess.	4% Obligation.	101⅛ P.	„	5% do. r. 1871	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	146½ G.
„ 250 fl. „ 1854	80⅝ P.
„ 100 fl. Pr. L 1858	136⅞ P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	88⅜ bG.
„ 100 fl. v. 1864	97 bez. G.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅝ G.
Bad. 50 fl.-Loose	— —
„ 35-fl.-„	53⅝ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	56¾ P.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	139⅝ P.
„ 25 fl. „ „	— —
Nass. 25-fl.-L. b. R.	35 G.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	32¾ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	34¼ P.
3% Bordeaux 100 Fr	79¾ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	10¾ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	99⅝ G.
Antwerpen	„	94⅝ G.
Augsb. 200 fl. 100	„	99¾ G.
Berlin	„	104⅞ B.
Bremen	„	97½ B.
Brüssel	„	94⅝ G.
Cöln	„	104⅞ B.
Hamburg	„	88½ B.
Leipzig	„	105 B.
London	„	119⅛ G.
Mailand. i. Fr. 200	„	94⅜ G.
München	„	99¾ G.
Paris	„	94⅞ B.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k. S.	109 G.
Disconto		3½% G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	150 bez. G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	— —
3% Oesterr. Bank-Aktien	875 P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	53½ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	201 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50⅞ P.
5% Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	87¼ P.	3% Liv. C. D. & D. Fr. à 28 kr.	43⅞ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	75 P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	230 bez.	5% Elisabethbahn-Prior. 3/4	79⅞ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	101 G.	5% do. neueste Emiss. 3/4	74½ G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	101½ P.	5% Bth. W.-B. P. i. S. b. R. 3/4	83¼ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Galz. Carlsbad.-Pr. O. 3/4	— —
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	347 G.	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	103 G.
3⅜% Frankf. Han. Esnb.-A.	102¼ P.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	122¾ G.	5% „ „ 2. „ „	— —
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	78 G.	4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	— —
Rhein-Nahe-Bahn	32 P.	4% „ „ „	97¼ P.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	149 G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	100½ G.
4% Neustadt-Dürkheimer	97⅜ P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	256½ P.
4½% Pf. Mar-Esb.-A. b. R.	107⅝ P.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	113¾ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	113⅝ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	159 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	134¾ P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	107 G.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	— —
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	102¼ P.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 44 G. fehl.
„ doppelte	„	9 45 G.
Preuß. Frd'or.	„	9 55½-56½
Holl. fl. 10 St.	„	9 49 -50
Rand-Ducat.	„	5 35 -36
20-Frankenst.	„	9 28 -29
Engl. Sover.	„	11 53 -55
Russ. Imper.	„	9 45 -46
Gold pr. Zpfd.	„	8 12 -817
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hb. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassch.	„	1 44⅞-45⅛
Doll. in Gold.	„	2 27½-28½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)